

# Orchesterregeln

*Das Hochschulorchester bietet eine Vielfalt von Abwechslungsreiche Aktivitäten und Repertoire an: Orchesterkonzerte, Oper, Oratorien, Solokonzerte, Repertoire-Proben, Prüfungen, Sonderprojekte der Hochschule, Kooperationen (Side-by-side Konzerte mit dem SWR-Orchester sowie mit dem Philharmonischen-Orchester der Stadt Freiburg)...*

*Um im Interesse aller Studierenden eine fruchtbare Zusammenarbeit innerhalb der Projekte gewährleisten zu können, gelten für die Teilnahme am Orchester die folgenden Regeln:*

## **VORBEREITUNG**

Ein für alle erfolgreiches Zusammenspiel während der Orchesterproben ist nur dann möglich, wenn alle gut vorbereitet zu den Proben erscheinen.

Um diese gute Vorbereitung zu ermöglichen, stehen eingerichtete Stimmen bereits 7-10 Tage vor Beginn der jeweiligen Proben zur Verfügung. Die Noten können auf den Hochschulausweis in der Bibliothek ausgeliehen werden.

In ihrem eigenen Interesse erscheinen Sie bitte so zeitig zu den Proben, dass sie mindestens 5 Minuten vor Beginn der Probe spielbereit sind (dies schließt Mitbringen der Noten, Bleistifte, Dämpfer, Ersatzsaiten, usw. mit ein).

## **PROJEKTEINTEILUNG und PROBENPLÄNE**

Sämtliche Projekteinteilungen und Probenpläne sind unter [mh-freiburg.de/orchester](http://mh-freiburg.de/orchester) zu finden. Bitte informieren Sie sich zu Beginn des Semesters in welche Projekte Sie eingeteilt sind. Probenpläne können sich ausnahmsweise aus unterschiedlichen Gründen ändern. Bitte kontrollieren Sie deshalb regelmäßig die ausgehängten und elektronischen Probenpläne vor und während einer Orchesterprobenphase.

## **PROJEKTABLAUF**

Während einer Orchesterprojektphase haben die Proben Vorrang. Es wird auf Hochschul-Ebene versucht Projekte zu koordinieren um Überschneidungen zu vermeiden. Die Mitwirkung an Prüfungen von KommilitonInnen sowie die Mitwirkung in anderen Ensembles führt nicht automatisch zu einer Befreiung von einer Orchesterprobe. Befreiungen für Probespiele werden in der Regel nach vorheriger Absprache mit dem Orchesterbüro gestattet. Bei einmalig unentschuldigtem Fehlen wird in der Regel kein Orchesterschein ausgestellt.

## **VERSPÄTUNG**

Im professionellen Musikbereich werden Verspätungen nicht toleriert. Dies gilt auch für das Hochschulorchester.

Es ist immer möglich, seine Zeit so einzuteilen, um jede Probe rechtzeitig erreichen zu können. Sollte es jedoch im Ausnahmefall zu einer unvermeidlichen und absehbaren Verspätung kommen, sagen Sie auf jeden Fall (per E-Mail/Telefon) Bescheid.

Ein wiederholtes Zuspätkommen hat zur Folge, dass in der Regel kein Orchesterschein ausgestellt werden kann.

## **KRANKHEIT**

Wenn Sie krank und absolut spielunfähig sein sollten, sagen Sie so bald wie möglich (per E-Mail/Telefon) Bescheid.

Bei Abwesenheit aus gesundheitlichen Gründen müssen Sie ein ärztliches Attest vorlegen.

Bläser sollten sich dafür verantwortlich fühlen, bei Krankheit auf jeden Fall für Ersatz zu sorgen, damit für die jeweilige Probe ein arbeitsfähiges Orchester spielen kann.

*Stand 02/2022*